

1. Leistungsumfang

Schweizer Electronic (dieser Begriff erfasst immer Schweizer Electronic AG Reiden/Schweiz und alle mit ihr verbundenen Unternehmen) vermietet dem Kunden vor Ort einzurichtende, betriebsbereite MINIMEL Systeme. MINIMEL Systeme sind einzelne oder mehrere Produkte aus dem Produktesegment von Schweizer Electronic sowie beliebige Kombinationen davon. Schweizer Electronic kann auch die Planung, Montage, Demontage, Umsetzung, Instandsetzung, usw. übernehmen, wie im Angebot und der Auftragsbestätigung von Schweizer Electronic abschliessend festgehalten.

2. Ausführungsstermine / Einsatzdauer

Die Termine für die Bereitstellung der betriebsbereiten MINIMEL Systeme ab Lager Schweizer Electronic oder deren Montage und Demontage vor Ort werden zwischen dem Kunden und Schweizer Electronic vereinbart und in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten. Die Miete beginnt mit dem Tag der Auslieferung der Geräte ab Werk Schweizer Electronic. Die Miete endet mit dem Tag der Rücklieferung der Geräte im Werk Schweizer Electronic. Die Mindestmietdauer beträgt 30 Tage.

Verlangt der Kunde eine Verlängerung der Mietdauer, wird sich Schweizer Electronic nach besten Kräften bemühen, eine Verlängerung der Miete zu ermöglichen. Für jede Verlängerung schuldet der Kunde eine Miete, welche auf gleicher Basis berechnet wird, wie die bisherige Miete. Alle weiteren Kosten, welche durch die Verlängerung der Mietdauer anfallen, werden dem Kunden angezeigt und sind vom Kunden zusätzlich zur Miete an Schweizer Electronic zu vergüten.

3. Miete und weitere Leistungen

Die Miete für die vereinbarte Mietdauer wird im Angebot festgehalten. Die Planung, Montage sowie die Demontage der MINIMEL Systeme können in der Miete inbegriffen sein oder sind vom Kunden gemäss den im Angebot von Schweizer Electronic aufgeführten Ansätzen zusätzlich zur Miete zu bezahlen. Nicht im Mietpreis inbegriffen sind sämtliche Transporte, Steuern, Abgaben und Versicherungen.

Für von Schweizer Electronic als ihr Eigentum bezeichnete Verpackungen trägt Schweizer Electronic die Kosten selbst und der Kunde hat solche Verpackungen nach Mietende Schweizer Electronic zurückzusenden. Nicht zurückgeschickte Verpackungen werden gemäss den Ansätzen von Schweizer Electronic in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat alle Lieferungen von Schweizer Electronic unverzüglich nach deren Empfang auf Vollständigkeit zu prüfen. Erfolgt innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Empfang keine schriftliche Mitteilung an Schweizer Electronic gilt die Lieferung als vollständig.

4. Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. monatlich und für jeden Auftrag. Der Besteller und die Baustelle sind auf den einzelnen Rechnungen anzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, alle Rechnungen von Schweizer Electronic innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung rein netto zu bezahlen.

Sofern im Angebot von Schweizer Electronic nicht ausdrücklich etwas anderes offeriert wird, beinhalten alle offerierten Preise und Ansätze keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist zusätzlich geschuldet. Sind im Angebot keine Preise oder Ansätze enthalten, sind die bei Schweizer Electronic jeweils gültigen Ansätze und Preise verbindlich.

5. Eigentum / Instandhaltung

Schweizer Electronic ist und bleibt Eigentümerin der MINIMEL Systeme. Die Miete enthält sämtliche Kosten der Wartung und Inspektion durch Schweizer Electronic im Werk der Schweizer Electronic. Für den Zeitraum der periodischen Wartung und Inspektion stellt Schweizer Electronic dem Kunden kostenlos ein Ersatzgerät zur Verfügung. Transportkosten, Steuern, Abgaben und Versicherungen werden in Rechnung gestellt.

6. Betrieb

Nach der Montage oder vor der Übergabe der MINIMEL Systeme führt Schweizer Electronic eine Funktionskontrolle durch. Anschliessend instruiert sie einen Vertreter des Kunden über den Einsatz der MINIMEL Systeme und übergibt ihm die für den Betrieb erforderlichen Schlüssel. Funktionskontrolle, Instruktion und Schlüsselübergabe werden von Schweizer Electronic protokolliert. Ab Schlüsselübergabe betreibt der Kunde die MINIMEL Systeme in alleiniger Verantwortung.

Der Kunde verpflichtet sich, die MINIMEL Systeme während der Einsatzdauer sorgfältig zu behandeln und alle Beschädigungen der MINIMEL Systeme zu vermeiden. Der Kunde ist einzig berechtigt, die anlässlich der Instruktion durch Schweizer Electronic bezeichneten Einstellungen der MINIMEL Systeme, welche sich i.d.R. auf das Ein- und Ausschalten beschränken, vorzunehmen. Weitere Änderungen der Einstellungen oder Eingriffe in die MINIMEL Systeme sind dem Kunden ausdrücklich untersagt. Der Kunde verpflichtet sich, alle ausserordentlichen Vorkommnisse und Ereignisse unverzüglich schriftlich an Schweizer Electronic mitzuteilen. Der Kunde hat jede In- und Ausserbetriebnahme der MINIMEL Systeme und jede Störung in den zu den MINIMEL Systeme gehörenden Betriebsbüchern festzuhalten.

Für die Montage, die Demontage und die Funktionskontrollen der MINIMEL Systeme wird Schweizer Electronic kein Personal einsetzen, welches an

Gehör- oder Sehschäden oder an anderen Gebrechen leidet, welche einen Einfluss auf die Sicherheit der MINIMEL Systeme haben könnten.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er über ausreichend ausgebildetes und zertifiziertes Personal verfügt, welches mit dem Einsatz (Montage, Demontage und dergl.) und dem Betrieb von MINIMEL Systemen und allen einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften vertraut ist.

Stellt Schweizer Electronic bei Demontage oder Rückgabe der MINIMEL Systeme fest, dass Teile der MINIMEL Systeme fehlen oder beschädigt sind, wird sie dies dem Kunden schriftlich anzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, Schweizer Electronic alle fehlenden oder defekten Teile zu den jeweils anwendbaren Neupreisen zu entschädigen.

7. Störungsbehebungen und Pikettdienst

Zum Zweck der Störungsbehebung unterhält Schweizer Electronic einen Pikettdienst. Bei Montage des MINIMEL Systems durch Schweizer Electronic, übernimmt Schweizer Electronic alle mit der Störungsbehebung vor Ort verbundenen Kosten, verursacht durch Mängel an den MINIMEL Systemen und mangelhafter Montage durch Schweizer Electronic.

Erfolgte die Montage des MINIMEL Systems durch den Kunden selbst und treten aufgrund von Mängeln an den MINIMEL Systemen Störungen auf, so ersetzt Schweizer Electronic dem Kunden an Werktagen die mangelhaften MINIMEL Systeme ab deren Lagerort. Transportkosten, Steuern, Abgaben und Versicherungen sind vom Kunden zu tragen.

8. Haftpflichtversicherung und übrige Versicherungen

Schweizer Electronic hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche Schäden bis zu CHF 10 Millionen pro Ereignis und pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden deckt. Schweizer Electronic haftet für alle von der Versicherung gedeckten und von der Versicherung übernommenen Schäden bis zum Maximalbetrag der von der Versicherung erbrachten Leistungen. Darüber hinaus haftet Schweizer Electronic nur für Schäden, welche Schweizer Electronic vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Schweizer Electronic haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden aller Art, wie beispielsweise Finanzschäden, entgangenen Gewinn, Versorgerschäden, Nutzungsausfall, Kosten infolge von Verspätungen von Zügen oder Notbremsungen etc. Alle weiteren Risiken wie Missbrauch, unsachgemässen Gebrauch, vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigung, übermässigen Verschleiss, Verlust und Diebstahl, Vandalismus etc. an den MINIMEL Geräten trägt der Kunde.

9. Sicherheitsvorschriften

Es gelten die am Aufstellungsort gültigen gesetzlichen Vorschriften für den Einsatz und Betrieb von MINIMEL Produkten. Sämtliche Geschäftsbedingungen des Kunden sowie sämtliche anderen Normen und Vorschriften, auf welche der Kunde eventuell verweist, sind ausdrücklich wegbedungen.

10. Ausschliessliche Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Schweizer Electronic im Zusammenhang mit der Vermietung / Dienstleistung und dem Einsatz von MINIMEL Systemen. Ein Vertragsschluss zwischen dem Kunden und Schweizer Electronic kommt erst zustande, nachdem der Kunde Lieferungen und Leistungen von Schweizer Electronic auf der Basis eines Angebotes von Schweizer Electronic schriftlich bestellt und Schweizer Electronic eine Auftragsbestätigung ausgestellt hat. Angebote und Auftragsbestätigungen von Schweizer Electronic erfolgen stets unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsgegenstand bilden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Schweizer Electronic untersteht dem materiellen Recht am Sitz von Schweizer Electronic, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 („CISG“).

Gerichtsstand für alle sich in Verbindung mit oder aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien am Sitz von Schweizer Electronic. Schweizer Electronic ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu belangen.

Schweizer Electronic AG, Industriestrasse 3, CH-6260 Reiden, Schweiz

Tel +41 62 749 07 07, Fax +41 62 749 07 00, Firmen-Nr. CH-400.3.010.466-7

Schweizer Electronic Deutschland GmbH, Brauereistrasse 2, DE-06556 Artern, Deutschland

Tel +49 3466 20989 40, Fax +49 3466 20989 49, Firmen-Nr. HRB 511479

Schweizer Electronic GmbH, Rablstrasse 25, AT-4600 Wels, Österreich

Tel +43 7242 93 96 12 52, Fax +43 7242 93 96 12 55, Firmen-Nr. 294371 Z

Schweizer Electronic S.r.l., Via Brembo 27, 20139 Mailand, Italien

Tel +39 028942 6332, Fax +39 02 8324 2507, Firmen-Nr. 05149640962

Schweizer Electronic Iberica SL, Zurbaran 10, 28010 Madrid, Spanien

Tel +34 91 391 30 19, Fax +34 610 260 883, Firmen-Nr. 28648-131-8-M-515.918

Schweizer Electronic Ltd, Unit 3 Falcon Way, Claymore, Tame Valley Industrial Estate,

Tamworth, B77 5DQ, Vereinigtes Königreich

Tel +44 1827 28 9996, Fax +44 1827 28 4508, Firmen-Nr. 05426030

www.schweizer-electronic.com